

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,





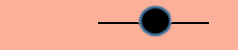
gemäß der Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 besteht die Anforderung Entscheidungsregeln, die bei einer Konformitätsbewertung von Prüfergebnissen getätigt werden, zu dokumentieren.

Entscheidungsregeln beschreiben, wie die Messunsicherheit berücksichtigt wird, wenn Aussagen zur Konformität mit einer festgelegten Anforderung durchgeführt werden.

Sollten Sie mit der Anwendung dieser Regeln NICHT einverstanden sein, so teilen Sie uns dies bitte bei Auftragserteilung mit!

Die Auswahl der Entscheidungsregel folgt nachfolgendem Schema:

- A) Handelt es sich um eine quantitative Messung, welche in einer Konformitätserklärung mit einer festgelegten Anforderung endet?
Wenn Ja, dann weiter mit B), wenn Nein, erfolgt keine Konformitätserklärung
- B) Werden behördliche Standards oder Regeln dem Messergebnis zugrunde gelegt, in denen entsprechende Entscheidungsregeln in Bezug auf die Messunsicherheit bereits vorgegeben sind (z.B. TrinkwV).
Wenn Nein, dann weiter mit C)
- C) Die Entscheidungsregeln, die in der Berücksichtigung der Messunsicherheit einer Untersuchungsmethode angewendet werden, stammen aus veröffentlichten Standardrichtlinien oder Normen, welche Aussagen zu Konformität und Messunsicherheit bereits berücksichtigen.
Wenn Nein, dann weiter mit D)
- D) Wenn keine der in Punkt B oder C vorhergehenden Fälle eintreten, bedeutet dies, dass die Auswertung von keiner veröffentlichten Entscheidungsregel gesteuert wird. In diesem Fall werden folgende Entscheidungsregeln angewandt:

Fall	Grenzwert eingehalten	Grenzwert nicht eingehalten	Entscheidung	Wahrscheinlichkeit für falsche Konformitätsentscheidung
1			konform	0
2			konform	> 2,5% bis < 50%
3			konform	50%
4			nicht konform	> 2,5% bis < 50 %
5			nicht konform	0

- 1) Messwert und Messunsicherheitsbereich liegt innerhalb des Grenzwertes
Konformitätsaussage: Der Messwert unterschreitet den Grenzwert, er ist **konform**.
- 2) Messwert liegt unterhalb des Grenzwertes, Messunsicherheit überlappt den Grenzwert
Konformitätsaussage: Der Messwert liegt unterhalb des Grenzwertes, er wird als **konform** bewertet.
- 3) Messwert liegt genau auf dem Grenzwert
Konformitätsaussage: Der Messwert wird als **konform** bewertet.
- 4) Messwert liegt über dem Grenzwert, Messunsicherheit überlappt den Grenzwert
Konformitätsaussage: Der Messwert überschreitet den Grenzwert, er ist **nicht konform**.
- 5) Messwert und Messunsicherheitsbereich überschreiten den Grenzwert
Konformitätsaussage: Der Grenzwert ist sicher überschritten, der Messwert ist **nicht konform**.

In unserem Unternehmen gilt folgende Entscheidungsregel:

Bei Aussagen zur Konformität werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt. Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn der Messwert kleiner oder gleich der Toleranzgrenze bzw. des Grenzwertes ist (Fall 1, 2, 3). Ist der Messwert über der Toleranzgrenze bzw. des Grenzwertes, dann gilt die Anforderung als nicht erfüllt (Fall 4,5).

02.11.2022
Datum

Dr. K. Müller
techn. Direktorin